

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andrea Stamm +49 202 563 5478 +49 202 563 4823 Andrea.Stamm@Stadt.Wuppertal.de
	Datum:	02.06.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0343/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.06.2020	Ausschuss für Umwelt	Entscheidung
Umsetzung des Haushaltsbeschlusses zum Klimaschutz aus der Ratssitzung am 16.12.2019		

Grund der Vorlage

Damit Wuppertal seine Klimaschutzziele auch weiterhin erreichen und umsetzen kann, müssen verstärkt geeignete Maßnahmen umgesetzt werden. Aus den zusätzlich bereitgestellten Mitteln von 500.000 € im Haushaltsplan 2020/21 sollen – laut des gemeinsamen Antrags (VO/0122/20) - insbesondere die Finanzierung des städtischen Eigenanteils für die Klimaschutzmanager*innen, einer Klimacheck-Stelle sowie einer Verwaltungskraft in der Koordinierungsstelle Klimaschutz finanziert werden. Darüber hinaus sollen die Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept einschließlich des 14-Punkte-Maßnahmenpaktes für mehr Klimaschutz umgesetzt werden. Des Weiteren wurde für das Ressort Grünflächen und Forsten eine Aufstockung des Personals sowie zusätzliche Unterhaltungsmittel für Grünflächen und für die Neupflanzung von Stadtbäumen gewünscht. Darüber hinaus sieht der Antrag auch Mittel zur Finanzierung eines Insektenschutzprogramms vor.

Mit dieser Vorlage legt die Verwaltung einen Vorschlag zur Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse vor.

Beschlussvorschlag

1. Der Ausschuss für Umwelt stimmt der Einrichtung von 5 geförderten Stellen für die Aufgabe als Klimaschutzmanager*innen für einen befristeten Zeitraum von zunächst 3 Jahren zu. Zusätzlich werden 1,5 Stellen unbefristet zur Umsetzung der Aufgaben des Klimachecks inkl. anstehender Verwaltungsaufgaben eingerichtet. Für das Ressort Grünflächen und Forsten werden für das Aufgabenprofil im Bereich der Baumkontrolle 2 Stellen sowie im Bereich der Baumpflege 3 Stellen unbefristet zur Verfügung gestellt.
2. Der Ausschuss für Umwelt nimmt den Bericht zur Umsetzung des 14-Punkte-Paketes und der weiteren Qualifizierung dieser Maßnahmen sowie zur Neupflanzung von Stadtbäumen und zur Aufstellung eines Insektenschutzprogramms ohne Beschluss zur Kenntnis.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden

Unterschrift

Meyer

Begründung

Klimaschutz und Klimafolgenanpassung sind Querschnittsaufgaben. Jede Leistungseinheit wird in ihrem Arbeitsalltag in zunehmendem Maße mit den Zielen und Anforderungen des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung konfrontiert. Dabei übernimmt die Stadt Wuppertal zeitgleich mehrere Rollen, ist Planerin, Multiplikatorin, Maßnahmenträgerin und Vorbild zugleich.

Die Koordinierungsstelle Klimaschutz ist dabei gefordert, diesen Prozess zu unterstützen und hierbei mit den einzelnen Fachbereichen zu kooperieren: Sie stellt fachliche Grundlagen bereit oder erarbeitet federführend Strategien und Konzepte zum Klimaschutz und zur Klimafolgenanpassung unter Einbindung der verschiedenen Verwaltungsbereiche. Hier ist vor allem das Integrierte Klimaschutzkonzept zu nennen und zukünftig umzusetzen, welches erarbeitet wird. Aber auch darüber hinaus besteht der wachsende Bedarf einer geschäftsbereichsübergreifenden Zusammenarbeit einschließlich Externer. Berichterstattung und Controlling sowie die Öffentlichkeitsarbeit und die Klimabildung sind weitere wichtige Bausteine für einen erfolgreichen kommunalen Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung.

Zu den einzelnen Punkten der Anfrage wird nachfolgend der aktuelle Sachstand dargestellt.

1.

*Mittelumfang des 10%-Eigenanteils der geförderten Klimaschutz-Manager*innen sowie einen Zeitplan, wann und wie viele Stellen für Klimaschutz-Manager*innen ausgeschrieben werden und wann die Stellen besetzt werden können*

Voraussetzung für die Antragstellung zur Förderung von Klimamanagern / Klimamanagerinnen ist ein Ratsbeschluss zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts mit integriertem Handlungsfeld Klimaanpassung und die Einführung eines Controllings. Das Klimaschutzkonzept ist mit über 100 Maßnahmen in 10 Handlungsfeldern sehr umfangreich. Aus diesem Grund soll die Förderung für 5 Stellen im Rahmen des Klimamanagements beantragt werden. Der Projektträger PTJ (= „Projektträger Jülich“, mittelverwaltende Stelle für die Deutsche Klimaschutzinitiative) hat signalisiert, dass eine gute Chance besteht, die Bewilligung für 5 im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative geförderte Manager*innen zu erhalten (unter Vorbehalt einer eingehenden Prüfung sowohl des Konzeptes, als auch der Antragsunterlagen). Eine Förderung kann gemäß der Förderbedingungen jedoch zunächst nur für 3 Jahre beantragt, bzw. bewilligt werden.

In einem ersten Probedurchgang wurde das Antragsverfahren durchlaufen und hat voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von 1.173.200,00 € für das Klimamanagement über einen Zeitraum von 3 Jahren erbracht, welche im Rahmen der Förderung berücksichtigt werden können. Es ist von einer Förderquote in Höhe von 90% auszugehen. Der von der Stadt zu leistende Eigenanteil beträgt somit 117.320,00 € für 3 Jahre, das entspricht 39.106,67 € pro Jahr.

Nach erfolgtem Ratsbeschluss wird umgehend der Förderantrag fertiggestellt. Sobald der Bescheid seitens PTJ vorliegt, wird eine entsprechende Stellenausschreibung veröffentlicht. PTJ rät, für die Zeitspanne zwischen Antragstellung und Stellenbesetzung mindestens 6 Monate einzukalkulieren.

Nach Ablauf des Bewilligungszeitraums von 3 Jahren besteht die Möglichkeit einer Verlängerung um weitere 2 Jahre. Der Antrag muss ½ Jahr vor Ablauf des alten Bewilligungszeitraums gestellt werden. Die Förderung sinkt im Verlängerungszeitraum laut den Förderbedingungen nach jetzigem Stand von 90 auf 55 %.

2.

Auflistung von Personalstellen für die Umsetzung der Aufgaben des Klimachecks und anstehender Verwaltungsaufgaben vor allem im Bereich der Akquise und verwaltungstechnischen Abwicklung von Fördervorhaben im Bereich Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Unter Bezug auf die Vorlage VO/1250/19 wird für einen qualifizierten „Klimacheck“ für Verwaltungsvorlagen / -entscheidungen eine fachlich qualifizierte Stelle (EG 13) geschaffen (verfahrensbegleitend und mit beratender Funktion). Der Klimacheck in Wuppertal soll beide Säulen der Klimarelevanz – sowohl Klimaschutz, als auch Klimafolgenanpassung - umfassen und eine wesentliche Säule der Nachhaltigkeit bilden.

Für anstehende Verwaltungsaufgaben der Koordinierungsstelle Klimaschutz wird ½ Stelle (EG 8) geschaffen. Aufgabe dieser Stelle ist die Unterstützung im Bereich von laufenden und zu akquirierenden Fördervorhaben sowie die administrative Unterstützung im Bereich Klimacheck.

3.

Umsetzung der Maßnahmen aus dem integrierten Klimaschutzkonzept und die jeweils veranschlagten Mittel unter Einbeziehung des 14-Punkte-Maßnahmenpaketes

Alle Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts werden in Maßnahmensteckbriefen erfasst und anhand von festgesetzten Kriterien bewertet und priorisiert. Für jede Maßnahme wird der Finanzbedarf ermittelt und es werden Vorschläge zur Finanzierung dargestellt. Die Maßnahmen des 14 Punkte Paketes werden im Rahmen des Verwaltungshandelns, vorrangig des Klimaschutzkonzeptes und hier insbesondere in den Maßnahmen-Steckbriefen berücksichtigt. Es wurden und werden hierzu Gespräche mit zahlreichen verwaltungsinternen und -externen Akteuren geführt und mögliche Förderzugänge eruiert. Eine Umsetzung ist je nach Akteurs-Konstellation, Zuständigkeit und finanzieller Ausstattung nicht alleine von den Klimamanager*innen (Umsetzung der Maßnahmensteckbriefe im Rahmen des Klimamanagements) zu leisten. Hierzu werden weitere Anstrengungen erforderlich werden, auch solche finanzieller Art.

Der finanzielle Aufwand zur Umsetzung des 14-Punkte-Maßnahmenpaketes wurde im Rahmen einer ersten Kostenschätzung ermittelt und wird nachfolgend in der Anlage 1. dargestellt. Es wird vor allem dargestellt, welche Maßnahmen in einem ersten Schritt unter wesentlicher Einbindung des Klimamanagements umsetzbar sind.

4.

*Aufstockung des Personals im Ressort Grünflächen und Forsten
Zusätzliche Unterhaltungsmittel für Grünflächen*

Die Sommerhalbjahre 2018/19 waren von einer ausgeprägten Trockenheit, starker Sonneneinstrahlung und lang anhaltenden warmen Temperaturen geprägt, die die veränderten klimatischen Rahmenbedingungen deutlich erkennen ließen. Die Auswirkungen insbesondere auf die städtischen Straßenbäume sind inzwischen alarmierend: eine immer höhere Anzahl von Trockenschäden im Kronenbereich mit stark erhöhtem Totholzaufkommen, ein vermehrtes Auftreten von Pilzkrankheiten und auf Schädlingsbefall zurückgehende Folgeschäden sowie eine steigende Zahl von Fällungen. Allein das hohe Aufkommen von *Massaria* an Platanen und von Triebsterben an Eschen führt zu einer Vervielfachung des Aufgabenvolumens sowohl in der Baumkontrolle als auch in der Baumpflege. Bei den Trockenschäden standen bereits Anfang 2019 Maßnahmen für die Beseitigung von rd. 6.500 Mängeln bei den Straßenbäumen aus, inzwischen sind die ausstehenden Maßnahmen auf einen Umfang von rd.

8.800 gestiegen. In dieser Höhe ist auch in den künftigen Jahren mit einer Mängelbeseitigung zu rechnen. Mit der erstmaligen Verbreitung des Eichenprozessionsspinners in Wuppertal im Jahre 2019 mussten diese dringlichen Maßnahmen jedoch weiter zurückgestellt werden. Die Mängelbeseitigung von Fremdfirmen ist nicht mehr erweiterbar, da auf diese Arbeiten spezialisierte Firmen vollständig ausgelastet sind und gleichzeitig der notwendige schnelle und flexible Einsatz bei der Beseitigung von Gefahren nicht möglich ist.

Um diese gestiegenen, durch klimatische Veränderungen verursachten Anforderungen zukünftig erfüllen zu können, sollten zusätzlich 2 Baumkontrolleure und 3 Baumpfleger eingestellt werden, die über die im Haushaltsplan 2020/2021 zusätzlich eingestellten Mittel im Bereich des Klimaschutzes finanziert werden sollen. Für die Baumkontrolleure ist jeweils ein Dienstfahrzeug notwendig. Für die Abarbeitung der Trocken- und Pilzschäden sind zwei Hubsteiger erforderlich, die zunächst mit je 95.000 € gemietet werden müssten. In 2021 ist beabsichtigt die Hubsteiger zu kaufen. Die dafür erforderlichen investiven Mittel betragen jeweils rd. 300.000 €. Die Finanzierung der Fahrzeugbeschaffungen (Dienstfahrzeuge und Hubsteiger) wird durch Umschichtungen im Rahmen der genehmigten Kreditermächtigungen sichergestellt. Hierzu ist ein Beschluss vom Rat zur Drucksache VO/0525/20 am 22.06.20 vorgesehen.

5.

Neupflanzung von Stadtbäumen

Die Neu- und Ersatzpflanzung von Bäumen wird über ein Budget von R 103 und über Ersatzgelder als Kompensation für Eingriffe in Natur und Landschaft bei R 106 finanziert. Die Mittel reichen bei weitem nicht aus, um die ausstehenden Nachpflanzungen im Straßenraum finanzieren zu können. Zurzeit gibt es bei der Nachpflanzung von Straßenbäumen einen Rückstand von einigen hundert Bäumen, da die finanziellen Mittel hierfür nicht ausreichen. Allerdings kann aus unterschiedlichsten Gründen (Leitungstrassen, Verschattung, zu schmaler Straßenquerschnitt u.a.) auch nicht immer jeder Standort neu bepflanzt werden. Zudem ist es aus diesen Gründen auch schwierig neue Standorte zu finden. Die Nachpflanzung eines Straßenbaumes kann mit ca. 4000,- € beziffert werden. Darin enthalten sind neben dem Baum auch Kosten wie Entfernung von Baumstubben, Austausch des Bodens und Vergrößerung der Baumscheibe zur Standortverbesserung, Pflasterarbeiten und Jungbaumpflege.

6.

Mittel für die Aufstellung eines Insektenschutzprogramms

Seit Jahren verzeichnen Experten einen massiven Rückgang der Insekten in Deutschland. Dies betrifft sowohl offene als auch bewaldete Lebensräume. Die Verwaltung versucht dem bereits vielerorts entgegenzuwirken. So gibt es spezielle Naturschutzbereiche, in denen für Insekten besondere Strukturen und Lebensräume geschaffen werden, wie z.B. das Naturschutzgebiet Eskesberg oder auch die Blühstreifenprogramme in Verbindung mit der Landwirtschaft, die insektenfreundliche Bewirtschaftung von Kompensationsflächen oder extensivierte Flächen in Grünanlagen oder Straßenbegleitgrün.

Gleichwohl fehlt es derzeit an einem Programm zum Schutz der Insekten und ihrer Artenvielfalt auf kommunaler Ebene, um die vielen Einzelmaßnahmen aufeinander abzustimmen und auf die spezifischen, lokalen Defizite hin zu konzentrieren und zu vernetzen. Außerdem können auf der Grundlage eines Konzeptes gezielt Mittel dort eingesetzt werden, wo sie die größte Wirkung entfalten.

Daher plant die Verwaltung unter Federführung des Ressorts für Umweltschutz ein Insektenschutzprogramm zu entwickeln. Es wird ein Konzept erstellt, auf dessen Grundlage erfolgt die Beauftragung Dritter (z.B. Gutachter, wissenschaftliche Einrichtungen, etc.). Es wird beabsichtigt, den politischen Gremien einen ersten Entwurf Mitte 2021 vorzulegen. Die Kosten für ein an das Stadtgebiet angepasstes Insektenschutzprogramm werden auf ca. 20.000 € geschätzt.

Für die aus dem Konzept resultierenden Maßnahmen und zur Behebung der ermittelten Defizite sind dann später weitere Mittel zur Umsetzung erforderlich, deren Höhe zur Zeit noch nicht abgeschätzt werden kann. Der Bund hat derzeit ebenfalls ein Insektenschutzprogramm auf den Weg gebracht und stellt jährlich 100 Mio. € zur Verfügung.

Kosten und Finanzierung

Die Finanzierung der unter den Beschlussvorschlägen 1 und 2 anfallenden konsumtiven Kosten wird über die vom Rat beschlossenen und mit 2. Veränderungsnachweisung (Drucksache VO/1268/19) zum Haushaltsplan 2020/21 zusätzlich eingestellten Mittel in Höhe von jährlich 500.000 € gemäß der in der Anlage 2 aufgestellten Kostenverteilung sichergestellt.

Die im Rahmen des 14-Punkte-Pakets entstehenden Investitionskosten von voraussichtlich insgesamt 1,235 € fallen teilweise ab 2022 an und sind im Zuge der nächsten Haushaltsplanung anzumelden. Für andere Maßnahmen kann möglicherweise die Finanzierung durch städtische „Töchter“ wie GMW und WSW sichergestellt werden. Dazu sind entsprechende Gespräche aufzunehmen. Außerdem ist zu prüfen, ob Maßnahmen schon in den Jahren 2020 und 2021 innerhalb des verfügbaren Kreditrahmens finanziert werden können, vor allem durch Umschichtungen. U. U. ergeben sich auch Finanzierungsmöglichkeiten durch ein zu erwartendes Konjunkturprogramm des Bundes bzw. des Landes (s. Anlage 3).

Anlagen

Anlage 1: 14-Punkte-Paket für mehr Klimaschutz

Anlage 2: Vorschlag zur Verwendung des Klimaschutzbudgets

Anlage 3: Investitionskosten 14-Punkte-Maßnahmenprogramm